

JETZT STAUBT'S!

**KIRCHE VOR ORT
IST IM UMBRUCH.**



Bohr|ma|sch|ne; die;
elektrisches Gerät zum
Herstellen von Löchern;
besonders geeignet zum
Bohren dicker Bretter.

11.–12.
NOVEMBER
2017

PFARREIRATSWAHLEN IM BISTUM MÜNSTER

NEUE MÖGLICHKEITEN

NEUES

AUS DEN STATUTEN FÜR DIE PFARREIRÄTE



ALLGEMEINE BRIEFWAHL

Der Diözesanrat hat die Einführung der allgemeinen Briefwahl für die Pfarreiratswahlen 2017 beschlossen. Die allgemeine Briefwahl ist optional, das heißt die Pfarrei kann entscheiden, ob sie eine allgemeine Briefwahl oder die Wahl wie bisher durch Urnenwahl beschränkt auf zwei Wahltage durchführt. Die Kombination beider Verfahren in einer Pfarrei ist nicht möglich.

Was ist die allgemeine Briefwahl?

Bei der allgemeinen Briefwahl erhalten alle wahlberechtigten Pfarreimitglieder persönlich die Wahlunterlagen. Alle notwendigen Wahlunterlagen dazu werden den Wahlausschüssen durch das Bistum zur Verfügung gestellt.

Gewinn und Chancen der Briefwahl

- Sie erreichen alle potenziellen Wähler/innen, auch Kirchenmitglieder, die nicht regelmäßig den Gottesdienst besuchen und am Leben der Pfarrei partizipieren
- Sie signalisieren allen Wahlberechtigten echtes Interesse an ihrer Stimme
- Sie steigern die Wahlbeteiligung

In wenigen Schritten zur allgemeinen Briefwahl

- Sie* entscheiden sich für die Durchführung der allgemeinen Briefwahl
- Sie senden Ihre Stimmzettel an das Bistum Münster
- Sie erhalten vom Bistum die Briefwahlunterlagen für jedes wahlberechtigte Kirchenmitglied (auf Wunsch sortiert nach territorialen Gemeinden oder Straßenzügen)
- Sie verteilen die Briefwahlunterlagen persönlich oder versenden sie auf Pfarreikosten**
- Sie stellen an gut frequentierten Standorten der Pfarrei Wahlurnen bereit

* Der aktuelle Pfarreirat

** Für das Verteilen der Unterlagen berechnet Ihnen das Meldewesen des Bistums Münster die Anzahl der aufzusuchenden Haushalte

NEU 2

AKTIVES WAHLRECHT AB 14 JAHREN

Der Diözesanrat hat die Absenkung des Wahlalters beim aktiven Wahlrecht auf 14 Jahre beschlossen. Denn Jugendliche wirken wesentlich im Alltag ihrer Pfarreien mit. Ihnen wird an vielen Stellen zugetraut, Aufgaben verantwortungsvoll zu übernehmen und ein lebendiges Gemeindeleben mitzugestalten. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, ihren sozialen Nahraum nicht nur durch ihr Tun, sondern auch durch ein legitimes Beteiligungsinstrument mitzugestalten.

Zitatquelle: BDKJ | Weitere Stimmen zur Absenkung des Wahlalters: https://www.facebook.com/pg/bdkjmuenster/videos/?ref=page_internal

„Jugendliche brauchen die Chance, sich in der Kirche einzubringen und diese aktiv mitzugestalten. Nur so werden sie langfristig in der Kirche engagiert bleiben.“

MATTHIAS MÜHLENBROCK
Pfarreiratsvorsitzender der Pfarrei Liebfrauen,
Recklinghausen

„Durch die demografische Entwicklung sind die Jugendlichen eh schon in der Unterzahl. Um ihre Interessen ausreichend vertreten zu können, brauchen 14- und 15-Jährige eine Stimme.“

SIMON FELD
Emsdetten,
Mitglied im Diözesanausschuss der KfG

„Für uns Jugendliche ist es ein Zeichen der Anerkennung, dass die Meinung junger Menschen in Bezug auf das Gemeindeleben gefragt und geschätzt wird. Außerdem können wir so unsere Ansichten zu bestimmten Themen sowie Wünsche und Schwerpunkte direkt in den Pfarreirat einbringen.“

HEDDA HORSTICK
Gescher, St. Pankratius und St. Marien



NEU 3

DIE PFARREI ALS GEMEINSCHAFT VON GEMEINDEN

Der Diözesanrat hat eine Erweiterung des Gemeindebegriffs beschlossen. Damit soll deutlich werden, dass unsere Pfarreien Orte sind, an denen das kirchliche Leben sich in unterschiedlichen Gemeindeformen ausdrückt. Neben sogenannten territorialen Gemeinden, die sich auf ein konkretes Gebiet beziehen (zum Beispiel in den Grenzen einer ehemals eigenständigen Pfarrei), sollen auch sogenannte personale Gemeinden Berücksichtigung finden, die sich nach anderen Kriterien bilden, weil dort etwa Menschen mit einer bestimmten Aufgabe und einem gemeinsamen Ziel zusammenkommen.

In diesem Sinne kann die Pfarrei als Gemeinschaft von Gemeinden verstanden werden. Diese Gemeinden sind miteinander zu vernetzen. Damit wird das Gebiet der Pfarrei zu einem gemeinsamen Entwicklungsraum für die Kirche vor Ort. Die umseitige Grafik stellt dies exemplarisch dar.

IN SECHS SCHRITTEN ZUR PFARREIRATSWAHL



Bistum
Münster

CHECKLISTE

- 1 BIS ZUM 1. JUNI 2017**
Die Vielfalt von Gemeinden wahrnehmen und über deren Vertretung im Pfarreirat entscheiden
- 2 BIS ZUM 1. JUNI 2017**
Über allgemeine Briefwahl und über den Wahlmodus entscheiden
- 3** Kandidaten gewinnen
- 4** Wahlausschuss bilden
BIS ZUM 20. AUGUST 2017 (bei allgemeiner Briefwahl)
BIS ZUM 16. SEPTEMBER 2017 (bei Urnenwahl)
- 5** Lokale Öffentlichkeitsarbeit und Wahlwerbung betreiben
- 6** Wahlwochenende (11./12. November 2017) und ggf. eine Wahlparty vorbereiten

Hintergrundinformationen, eine Präsentation und Materialien zu allen Schritten auf:
www.kirche-waehlen.de/bistum-muenster

KONTAKTADRESSEN UND WEITERE INFOS

Geschäftsstelle Diözesanrat

Rosenstr. 17
48143 Münster
Telefon: 0251 495-563/4
dioezesanrat@bistum-muenster.de

Geschäftsstelle des Pastoralrates

im Offizialatsbezirk Oldenburg
Telefon: 04441 872-250
pastoralrat@bmo-vechta.de

Webseite mit allen Informationen und Materialien:
www.kirche-waehlen.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Diözesanrat im Bistum Münster

Redaktion

Ise Kamp/Andreas Fritsch/Elisa Kröger/
Graciela Sonntag/Gudrun Niewöhner

Gestaltung

goldmarie design, Münster
Titelseitenkonzept: Agentur Mues + Schrewe

Druck

Joh. Burlage, Münster



PFARREI

Die Pfarrei ist territorial definiert. Sie wird von einem Pfarrer geleitet. Das Pastoralteam und die Verwaltung sind auf der Ebene der Pfarrei angesiedelt. Die Pfarrei hat die Verantwortung für das kirchliche Leben auf ihrem Gebiet. So erfolgt auf dieser Ebene auch die Pastoralplanung, die als regelmäßige Aufgabe des Pfarreirates zu verstehen ist. Existiert bereits ein lokaler Pastoralplan, so wird dieser mindestens einmal im Laufe der Legislaturperiode überarbeitet.

GEMEINDE

Kirche vor Ort lebt vom Miteinander vielfältiger gemeindlicher Ausdrucksformen. Gemeinden sind Orte (zum Beispiel ehemalige Kirchorte als Territorialgemeinde), Einrichtungen (zum Beispiel Kindertageseinrichtungen, Schulen, Krankenhäuser als Personalgemeinde) oder stehen in Verbindung mit einem inhaltlichen Anliegen (zum Beispiel Familienkreis, Verband, Geistliche Gemeinschaft als Personalgemeinde). Sie können von unterschiedlicher Dauer und Intensität sein.

MERKMALE VON GEMEINDEN

Gemeinden sind Orte und Gelegenheiten, wo das Evangelium und die Lebenswirklichkeit der Menschen aufeinander treffen und sich wechselseitig inspirieren. Gemeinden tragen zum Gelingen des Lebens im jeweiligen Sozialraum bei und wissen sich eingebunden in die Pfarrei und die Kirche insgesamt. Sie werden vom Pastoralteam begleitet. Die genannten Merkmale sagen auch: Nicht jede Einrichtung oder kirchliche Organisation ist in diesem Sinne eine Gemeinde oder muss es sein.

GEMEINSCHAFT VON GEMEINDEN

Versteht sich eine Pfarrei als Gemeinschaft von Gemeinden, sorgt der Pfarreirat für eine gute Vernetzung und Einbeziehung der unterschiedlichen Gemeinden. Der Pfarreirat klärt, ob und wenn ja wie Gemeinden zukünftig durch einen Gemeindeausschuss vertreten sind. In den Blick genommen werden diejenigen Gemeinden, die vermutlich für die Zeit der Legislaturperiode 2017–2021 Bestand haben.